

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 76  
BETREFFEND DIE ERSTELLUNG EINES NEUEN SCHULTRAKTES IN DER  
NEUSTADT UND EINES OEFFENTLICHEN SCHUTZRAUMES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 77  
vom 5. November 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Das von den Herren H. Gysin und W. Flüeler, Architekten, Zug ausgearbeitete Bauprojekt des Schultraktes Neustadt vom Oktober 1965 wird genehmigt.

Der erforderliche Baukredit von Fr. 1'800'000.-- abzüglich die kantonale Subvention gemäss Schulgesetz und die Bundessubvention gemäss Invalidenversicherungsgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965, 310.6).

2. Das von den Herren H. Gysin und W. Flüeler, Architekten, Zug, in Zusammenarbeit mit Herrn R. Herzog, Architekt, Kilchberg ZH, ausgearbeitete Bauprojekt für den öffentlichen Schutzraum im Untergeschoss des Schultraktes Neustadt vom Oktober 1965 wird genehmigt.

Der erforderliche Kredit von Fr. 1'809'000.--, abzüglich die gemäss Zivilschutzgesetzgebung zustehende Subvention von Bund und Kanton, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965, 310.6).

3. Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und treten mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 11. Januar 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:  
W. Bossard

Der Stadtschreiber:  
Dr. K. Meyer

Das Datum der Urnenabstimmung wird später festgesetzt.